



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 6532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Finanzen
per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

GZ: BMASK-10305/0020-I/A/4/2015

Wien, 03.06.2015

Betreff: Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019-VI/1/2015, zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Im Zusammenhang mit **weiteren Verwaltungsvereinfachungen bzw. –einsparungen** wird darauf hingewiesen, dass im Zuständigkeitsbereich des **Sozialministeriumservice** eine Reihe von mobilitätsbezogenen Leistungen bzw. Begünstigungen für Menschen mit Behinderung bestehen, die **dieselbe Zielsetzung** (nämlich die Unterstützung bei der persönlichen Mobilität) haben und unter den **gleichen oder sehr ähnlichen Voraussetzungen** (Behindertenpass mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln“) gewährt werden sowie einen **nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand** verursachen.

Insofern erscheint es vor dem Hintergrund der Vorschläge der Steuerreform-Kommission erwägenswert, folgende mobilitätsbezogenen Leistungen bzw. Begünstigungen, nämlich

1. den **Mobilitätzuschuss**: 580 € pro Jahr für rund 8.000 Personen und
2. die **Gratis-Vignette** (Gegenwert im Jahr 2015 84,40 €)

an den Verkehrsabsatzbetrag zu knüpfen und diesen entsprechend zu erhöhen, falls das große Pendlerpauschale wegen einer behinderungsbedingten Mobilitätseinschränkung gebührt.

Außerdem sollte für Personen ohne steuerpflichtige Einkünfte die Möglichkeit der Berücksichtigung durch eine **Negativsteuer** geschaffen und die derzeit beabsichtigte Deckelung von 400 € entsprechend erhöht werden.

Weiters sollten die **Steuerfreibeträge aufgrund von behinderungsbedingten außergewöhnlichen Belastungen**, die im Übrigen seit über 28 Jahren nicht angepasst wurden, als Absatzbeträge ausgestaltet werden. Dem Vorschlag der Steuerreform-Kommission entsprechend, sollten diese Menschen mit Behinderung **entlastenden Vergünstigungen wegen des gravierenden Wertverlustes deutlich erhöht werden**.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Art. 4 Z 4 (§ 10 Abs. 2 Z 8 UStG):

Die Wortfolge: „Kranken- und Pflegeanstalten, der Alters-, Blinden- und Siechenheime“ sollte in „Krankenanstalten, Altenwohn- und Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen“ umgeändert werden. Der Ausdruck „Pfleglinge“ sollte durch „Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner“ ersetzt werden.

Zu Art. 4 Z 14 (Anlage 1 zu § 10 Abs. 2 UStG):

Es wird angeregt, aus sozialen und gleichstellungsrechtlichen Erwägungen neben Blindenführhunden auch Service- und Signalhunde (Assistenzhunde) und Therapiehunde im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetz dem **10-prozentigen Umsatzsteuersatz** zu unterwerfen.

Art. 6 Z 2 (§ 3 Abs. 1 Z 2 lit. b Grunderwerbsteuergesetz 1987):

Grundsätzlich sollten im Lichte des österreichischen Gleichbehandlungsrechtes die Begriffe „wegen körperlicher oder geistiger Behinderungen“ vermieden und durch die Wendung „wegen körperlicher, psychischer, sinnesbedingter oder kognitiver Funktionseinschränkungen“ ersetzt werden.


Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	63/SN_130/ME_XXV_GP-Stellungnahme zur Entwurf (elektronisch übermittelte Version) m7Txb0CN2eeckHsibRfVzm8eigcDyPzKwZurGPKas9PevsVMPGvra0Zu qr/nvXhzwsh1I9T8uVsT/8Aew9YdUn/OsLrLu1O78/aPGeEM6fCc0DBZDnWHlf16aQk GDBrnZv8fslAYi9naJVvfrdXSiqqZs+b3+MjQ=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-06-05T08:19:35+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		